

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben einen Antrag auf Leistungen aus Ihrer Pflegepflichtversicherung gestellt.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass Sie einen Anspruch auf kostenfreie und neutrale Pflegeberatung haben. Sie können auch ein persönliches Gespräch mit der Pflegeberaterin oder dem Pflegeberater zu Hause innerhalb von 14 Tagen vereinbaren.

Um Ihren Anspruch auf Pflegeberatung wahrzunehmen, können Sie sich an das Team bei der COMPASS Pflegeberatung wenden, um sich dort telefonisch beraten zu lassen. Dies kann auch anonym geschehen. Sie können aber auch einen Termin für eine Pflegeberatung bei Ihnen zu Hause vereinbaren. Das Beratungsangebot bezieht sich selbstverständlich auch auf Personen, die Sie pflegen oder betreuen.

Sie erreichen COMPASS bundesweit unter der kostenfreien Nummer



**0800 101 88 00**

**Mo - Fr 8-19 Uhr, Sa 10-16 Uhr**

Die COMPASS-Pflegeberaterinnen und Pflegeberater stellen sicher, dass Ihr Beratungsgespräch innerhalb von 14 Tagen stattfinden kann. Sollten Sie die Pflegeberatung erst zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch nehmen wollen, steht Ihnen selbstverständlich auch dies frei.

Die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater informieren, unterstützen und begleiten Sie bei Ihren Fragen zur Pflegesituation und auch bei Fragen zum Begutachtungsverfahren. Wenn Sie dies wünschen, begleitet die Pflegeberaterin oder der Pflegeberater auch Ihren Begutachtungstermin. Die Pflegeberatung ist neutral und unabhängig und für Sie als Versicherten kostenfrei. Informationen aus der Beratung werden an Ihr Versicherungsunternehmen nur weitergegeben, wenn Sie dies ausdrücklich wünschen.

Der individuelle Versorgungsplan ist gemäß § 7a SGB XI ein integraler Bestandteil der Pflegeberatung.

Im Versorgungsplan soll der Hilfebedarf mit allen im Einzelfall erforderlichen Sozialleistungen und Hilfen systematisch erfasst und analysiert werden. Die Pflegeberatung wirkt auf die für die Umsetzung erforderlichen Maßnahmen hin und ermöglicht die Überwachung der Durchführung des Plans sowie erforderlichenfalls die Anpassung des Versorgungsplans an eine veränderte Bedarfslage.

Die Erstellung des Versorgungsplans ist einzelfallbezogen, unter Einbeziehung des persönlichen Bedarfs und der individuellen finanziellen Möglichkeiten sowie unter Berücksichtigung der im Einzugsgebiet des Wohnortes vorhandenen Leistungs- und Unterstützungsangebote zu erstellen. Somit können die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen bedarfsgerechter erfasst und gegebenenfalls die für die konkrete Pflegesituation relevanten Unterstützungsangebote und Sozialleistungen empfohlen werden.

Dem Versorgungsplan kommt nur ein empfehlender Charakter zu.

Die COMPASS Private Pflegeberatung ist ein Tochterunternehmen des Verbandes der Privaten Krankenversicherung und eine gemeinsame Einrichtung aller privaten Krankenversicherungsunternehmen. Sie können COMPASS auch mehrmals in Anspruch nehmen. Weitere Informationen zu COMPASS finden Sie auch im Internet unter [www.compass-pflegeberatung.de](http://www.compass-pflegeberatung.de). Die Süddeutsche Krankenversicherung freut sich, Sie auf dieses wichtige und gute Angebot hinweisen zu können. Daneben stehen wir Ihnen selbstverständlich für alle Fragen zu ihrer privaten Pflegeversicherung insbesondere zu dem aktuellen Leistungsfall, auch selbst telefonisch gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an die im Briefkopf angegebene Kontaktperson.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Süddeutsche Krankenversicherung a. G.